### AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Beilagen

WST1-EGA-2026/001-2025 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bearbeitung Durchwahl Datum

Monika Handschuh 14504 28. Februar 2025

Betrifft

Bezug

Neuverlegung Gashochdruck-Stichleitung Brevillier-Urban Neunkirchen DN 80 MOP 70 bar | Netz Niederösterreich GmbH , Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

# Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Öffentliche Bekanntmachung

Ursprünglich zur Versorgung der Firma Brevillier-Urban in Neunkirchen wurde 1958 die STL Brevillier-Urban Neunkirchen in DN80 errichtet. Für die Errichtung der gegenständlichen Leitung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mit dem Bescheid **Zahl I/5-562/2-1958** vom 29.8.1958 die energierechtliche Bewilligung erteilt. Aktuell dient die Leitung zur Ortsversorgung des südwestlichen Ortsgebietes von Neunkirchen.

Nunmehr plant die Netz Niederösterreich GmbH den Ersatzneubau der Gas-Hochdruckleitung STL Brevillier-Urban Neunkirchen in DN 80 zur weiteren Sicherung der Versorgung der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Gegenstand dieser Einreichung ist die projektierte ca. 820 m lange Stichleitung Brevillier-Urban Neunkirchen in DN 80 MOP 70 bar.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 26. März 2025 **ZEIT:** 9 Uhr

**ORT:** Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neunkirchen

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

#### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen k\u00f6nnen Sie w\u00e4hrend der Parteienverkehrsstunden beim Amt der N\u00f6 Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. P\u00f6lten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder w\u00e4hrend der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neunkirchen Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBI | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBI | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1 0005768).

#### Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Stadtgemeinde Neunkirchen, z. H. der Bürgermeisterin, Hauptplatz 1, 2620 Neunkirchen

auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:

- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
- ortsübliche Kundmachung,
- Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
- Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
- 3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
- 4. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
- 5. Minoritenkonvent Neunkirchen, Kirchengasse 10, 2620 Neunkirchen
- 6. An die Abteilung Schulen (K4), Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten betreffend Gst. Nr. 1598/2, KG Neunkirchen
- 7. NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten betreffend Gst. Nr. .173/3, KG Neunkirchen
- 8. Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten betreffend Grst. Nr. .173/1, KG Neunkirchen
- 9. M.B.P. Versicherungsmakler GmbH, Pergenpromenade 1, 2870 Aspang
- 10. Herrn Manfred Knöbel, Bahnzeile 1, 2840 Grimmenstein
- 11. Firma W-Schdrom GmbH, Liebenbergergasse 5/2, 3542 Gföhl
- 12. Straßenbauabteilung 4 Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700 Wr. Neustadt betreffend Gst. Nr. 1606/3, KG Neunkirchen - STBA4-SN-35/181-2024 vom 10.12.2024

## Für die Landeshauptfrau Handschuh